

Regionale Ungleichheit

Problemaufriss

Die Städte wachsen, immer mehr Menschen zieht es in die Metropolen. Die ländlichen Regionen und die Gemeinden leiden unter den Folgen dieser „Landflucht“: Weniger Einwohner*innen bedeutet, dass es an Konsument*innen fehlt, an Nachwuchs in Betrieben, in Vereinen. Viele Orte in Österreich haben keinen Nahversorger und keine Geschäfte mehr. Oft verfallen Gasthäuser einfach. Ohne Auto sitzt man in vielen Teilen Österreichs im wahrsten Sinne des Wortes fest, weil die Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz fehlt. Arbeitsplätze werden rar. Es gibt Bezirke in Österreich, wo es keine*n einzige*n Kinderärzt*in gibt, wer die Sicherheit haben möchte, wohnortnahe eine*n Hausärzt*in oder im Alter ein entsprechendes Pflegeangebot zu haben, muss zittern. Wer von den Eltern kein Grundstück geerbt hat und/oder auch noch eine ordentliche Finanzspritze für den Traum vom Eigenheim, hat Pech gehabt. Es fehlt an leistbaren Wohnungen. Eltern – allen voran Frauen – vermissen ein entsprechendes Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot, das auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. In welcher Region Österreichs heute ein Kind groß wird, bestimmt somit maßgeblich über Chancen und Lebensqualität. Die Herausforderungen für Frauen im ländlichen Raum sind besonders vielfältig: Immer noch gibt es hier weniger Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, weniger Jobs und Kinderbetreuungseinrichtungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Abwanderung in die Städte ist häufig die Folge.

Die steigende regionale Ungleichheit, also Unterschiede zwischen Stadt und Land, strukturschwachen und strukturstarken Regionen, führt dazu, dass die Lebensqualität sinkt. Sowohl in der Stadt, als auch am Land. Denn auch stark wachsende Städte stellt diese Schieflage vor Herausforderungen. Auch der Zusammenhang mit der Bodenversiegelung liegt auf der Hand. Abwanderung aus ländlichen Regionen führt zu eklatanter Vermehrung der versiegelten Fläche, da zusätzlicher Wohnbedarf am Zielort der Abwanderung entsteht.

Ebenso ist erfolgreicher Klimaschutz und das Vorantreiben der Energiewende ohne den Abbau regionaler Ungleichheiten zum Scheitern verurteilt. Ohne ein möglichst leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz werden Klimaziele nicht erfüllt werden können. Und das Ausschöpfen möglichst vieler erneuerbarer Energiequellen außerhalb von Ballungsräumen – Windräder und große Photovoltaikanlagen stehen nicht in der Stadt – ist Bedingung für die Energiewende.

Eine Hauptursache dafür ist, dass die Märkte nicht alles zufriedenstellend regeln. Unternehmen folgen in allererster Linie den Gewinnen, nicht den Bedürfnissen von Menschen. Die Versorgung mit lebensnotwendigen Dingen ist so nicht gesichert. Das verdeutlicht auch die aktuelle Teuerungskrise.

Nur ein aktiver, regulierender und investierender Staat sichert die Versorgung mit den wichtigsten Gütern, unabhängig vom Einkommen. Denn regionale Ungleichheit führt zu sozialer Ungleichheit und Geschlechterungleichheit, die es zu bekämpfen gilt. Dafür braucht es (finanz-)starke Kommunen. Je weniger Einwohner*innen Gemeinden haben, desto weniger Finanzmittel bekommen sie aus dem Finanzausgleich. Ein Teufelskreis nach unten, den es zu durchbrechen gilt. Hinzu kommt die Herausforderung von fehlenden Arbeitskräften. Das trifft insbesondere auch öffentliche Einrichtungen wie etwa Spitäler, Pflegeheime, Schulen oder Kindergärten.

Unser wichtigstes Rezept: flächendeckende Daseinsvorsorge für starke Gemeinden

Sozialdemokratische Politik ist nicht geteilt in „Stadt- oder Landpolitik“. Sozialdemokratie, das ist Politik für die Menschen. Den Lebensmittelpunkt der Bevölkerung bestimmen nicht wir für sie, sondern sie für sich selbst. Unsere Aufgabe ist es, Unterschiede in der Versorgung zwischen Stadt und Land auszugleichen und faire Lebensbedingungen und Chancen unabhängig von der Postleitzahl zu ermöglichen. Es braucht Strukturen, die ermöglichen, dass insbesondere gut ausgebildete Frauen auch im ländlichen Raum bleiben. Post, Bank, Bankomat, Einkaufsmöglichkeiten, wohnortnaher Arbeitsplatz, Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ärztliche Versorgung, Pflegeangebote, Breitband, ganztägige und kostenlose Kinderbildungseinrichtungen ab dem 1. Lebensjahr, lokale Energieversorgung und letztendlich ausreichende Finanzmittel für Städte und Gemeinden, um das soziale und gesellschaftliche Leben vor Ort

auch gestalten zu können, sind dabei die Grundpfeiler, den ländlichen Bereich zu stärken, Landflucht zu verhindern und Perspektiven vor Ort zu erhalten und zu schaffen. Nur durch schlaue und vorausschauende Bildungspolitik, faire Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung können wir für genügend qualifiziertes Personal für derzeitige und zukünftige Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge sorgen. Klar ist: Wir können nicht in jedem Dorf eine MedizinUni bauen, eine Pädagogische Hochschule für die Ausbildung der Volksschullehrer*innen im Ort oder eine Fachhochschule für die Pfleger*innen im Seniorenheim ansiedeln. Für Ausbildung und weitere zentralörtliche Aufgaben sind gut finanzierte Städte und die Kooperation mit diesen notwendig.

Zu tun gibt es also genug. Wir beginnen mit 10 Rezepten, damit der ländliche Raum schöner, besser, lebenswerter wird und um die negativen Folgen regionaler Ungleichheit zu bekämpfen.

10 Rezepte für einen lebenswerten ländlichen Raum

1. Leistbarer Wohnraum für alle

- Zweckwidmung und Aufstockung der Wohnbauförderung: Mittel, die den unselbständig Erwerbstätigen jeden Monat für den geförderten Wohnbau abgezogen werden, dürfen auch nur für diese gesellschaftspolitische Aufgabe verwendet werden. Zugleich fordern wir eine Aufstockung der Wohnbaufördermittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen (keine Beitragserhöhung!) auf wiederum mindestens ein Prozent des BIP (derzeit 0,4 Prozent).
- Widmungskategorie sozialer Wohnbau in allen Bundesländern (Bei Neuwidmungen ist zwingend eine Quote für sozialen und kommunalen Wohnbau festzulegen, in Ballungszentren soll diese bei zumindest 50 Prozent liegen, die Untergrenze sollte einheitlich bei 33 Prozent festgelegt werden), sowie Schaffung von Bauflächen für den geförderten Wohnbau, Maßnahmen zur Mobilisierung von Bestandsbauflächen zu ortsüblichen Preisen insb. für junge Menschen
- Überarbeitung der landesgesetzlichen Wohnbauförderprogramme mit dem Ziel, annähernd gleiche Rahmenbedingungen für die Schaffung von leistbarem Wohnraum zu erreichen
- Wiedereinführung der Wohnbauinvestitionsbank, um Mieten im geförderten mehrgeschoßigen Wohnbau unabhängig von Zinsschwankungen kalkulierbar zu machen und leistbar zu halten
- Mietobergrenzen im nicht geförderten Wohnbereich/Einführung eines Universalmietrechts
- Vorrang für Hauptwohnsitz: In bestimmten Regionen ist es für junge Menschen kaum möglich, in ihrem Heimatort oder in ihrer Heimatstadt zu bleiben, weil das Angebot verknappt wird und in Folge Preise enorm gestiegen sind. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir:
 - eine bundesweite Ferienwohnsitzabgabe
 - eine Leerstandsabgabe: Wohnraum darf nicht zum Spekulationsobjekt verkommen.
 - Einführung eines „Zweckentfremdungsgesetzes“ nach deutschem Vorbild: Damit muss beispielsweise der Umwandlung von Wohnraum zu Ferienwohnungen erst von der Gemeinde zugestimmt werden.

2. Attraktive öffentliche Verkehrsanbindung des ländlichen Raums

- Öffentliches Angebot bis (fast) vor die Haustüre: Oftmals scheitert es an der sogenannten „letzten Meile“. Dazu braucht es kommunale Individuallösungen und ausreichend finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden. Das schafft außerdem Arbeitsplätze in Kommunen, etwa im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit (zB. E-Taxis für Fahrten von Älteren und Kranken zum Arzt, in die Apotheke oder zum Supermarkt).
- Nicht mehr ohne öffentliche Verkehrsanbindung: Neugeschaffene Wohn- und Gewerbegebiete sind in angemessener Reichweite an den öffentlichen Verkehr anzubinden.
- Attraktive Fahrzeiten: Unsere Vision: jede Gemeinde soll zwischen 5.00 Uhr und 24.00 Uhr mindestens

eine Halbstundentaktung in beide Fahrtrichtungen eines öffentlichen Verkehrsmittels werktags sowie sonn- und feiertags haben.

- Schnell erreichbar: Jede Bezirkshauptstadt soll an ein höherrangiges Eisenbahnnetz oder an eine Schnellbuslinie angeschlossen sein (Ausbau von sogenannten Mobility Hubs ab einer Frequenz von mindestens 2.500 Personen/Tag, entsprechende Park&Ride-Anlagen und absperzbare Fahrradabstellplätze).
- Ausbau der Radinfrastruktur: auf Straßen mit Verkehrsaufkommen von durchschnittlich täglich mehr als 10.000 motorisierten Fahrzeugen Errichtung trassenfolgender Fahrradwege

3. Gesundheitsversorgung mit der e-card statt der Kreditkarte

- Rechtsanspruch auf wohnort- und zeitnahe Versorgung: „Wir wollen, dass notwendige Arzt- und Therapeutentermine in der Region und in angemessener Zeit (natürlich auf e-card) zur Verfügung stehen; die Maßgabe des Österreichischen Strukturplans für Gesundheit, dass ein*e Allgemeinmediziner*in innerhalb von 10 Minuten erreichbar sein soll, ist einzuhalten.
- Flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungseinheiten als integrierte Gesamtlösung für Gesundheitsfragen, vor allem auch in ländlichen Regionen
- Frauengesundheitsangebote in den Fokus rücken
- Hilfe für weitere Termine und Überweisungen: Anstelle eines Überweisungsscheins sollen Patient*innen gleich einen Termin bei einer entsprechenden Behandlungsstelle in der Region angeboten und auf Wunsch auch gebucht bekommen. Bei einer Überweisung in ein Spital und bei der Entlassung aus dem Spital ist von den beteiligten Behandlungsstellen sicherzustellen, dass alle erforderlichen Fragen (wie Vorbefunde, Diagnosen etc.) geklärt sind.
- Bessere Verzahnung Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen: Das betrifft einerseits die Schnittstelle zwischen Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen (Entlassungsmanagement), die Anbindung der Hausärzt*innen bzw. von Primärversorgungszentren an die Pflege (z.B. via Community Nurses) sowie auch Pflegeangebote mit hohem medizinischen Ressourcen- und Know-how-Einsatz (z.B. Demenzzentren mit fachärztlicher Betreuung).
- Mehr Kassenärzt*innen: In Österreich gibt es immer weniger Kassenärzt*innen, immer mehr muss auf Wahlärzt*innen ausgewichen werden, die sich aber nicht alle leisten können. Wir brauchen daher mehr Kassenärzt*innen, die ausreichend Zeit für die Patient*innen aufbringen können.
- Verdoppelung der Studienplätze in der Medizin: Wir werden in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Ärzt*innen brauchen. Es müssen daher auch mehr Ärzt*innen ausgebildet werden. Wer sich verpflichtet, nach abgeschlossenem Studium im öffentlichen Gesundheitssystem zu arbeiten, soll bevorzugt aufgenommen werden.

4. Eine Pflegereform, die sofort hilft und Zukunftsängste nimmt

- Pflegegarantie - Pflegegarantiefonds: Pflege ist eine öffentliche Aufgabe, die öffentlich und gemeinnützig zu organisieren und zu finanzieren ist: Individueller Anspruch auf Sachleistungen und Zusammenführung der Bundesund Ländermittel für die Sachleistungen der Langzeitbetreuung und -pflege in einem Pflegegarantiefonds für die Finanzierung aus einer Hand, Aufstockung der Mittel und Verbreiterung der Finanzierungsgrundlagen (Vermögenssteuern).

- Umfassende Informations- und Koordinationsstelle für Pflege (Pflege-Servicestelle) in jeder Gemeinde: Die Aufgabe dieser Koordinationsstelle ist auch die regionale (auf Gemeindeebene) Erhebung von Bedarfszahlen, die dann in die übergeordnete Bedarfs- und Entwicklungsplanung einfließt bzw. deren Datengrundlage begründet.
- Mehr Ausbildungsplätze auch in der Pflege, wer in Ausbildung ist, soll ordentlich bezahlt werden: Ausbildungsplätze müssen auch in der Pflege verdoppelt werden. Die Ausbildung soll kostenlos sein, während der Pflegeausbildung wollen wir analog zur Polizist*innenausbildung, dass die Ausbildungszeit bezahlt ist. Für Umsteiger*innen wollen wir einen attraktiven Umstiegsbonus.
- Pflegende Angehörige: Pflege und Betreuung ist eine herausfordernde und wertvolle Arbeit. Wir wollen die zur jeweiligen Lebens- sowie Pflegesituation passende Unterstützung bieten: mobile Dienste, professionelle Pflegepersonen, sozialrechtlich abgesicherte Anstellung inkl. entsprechender Ausbildung.
- Ausbau betreuter Wohnformen für ältere Menschen in Ortszentren
- Flächendeckende Versorgung jeder Gemeinde mit Community Nurses
- Bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für Ärzt*innen und das Pflegepersonal: weniger „Einzelkämpfertum“ durch mehr Primärversorgungseinrichtungen und andere Kooperationsmöglichkeiten, weniger belastende Bereitschaftsdienstregelungen, attraktive Arbeitsinhalte, Entbürokratisierung, Teilzeitmöglichkeiten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Neben ausreichend Personal in der Pflege sind langfristig bessere Arbeitszeitmodelle zentral.

5. Besseres Bildungsangebot, verlässliche Kinderbetreuung

- Rechtsanspruch auf ganztägige, kostenlose Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr. Langfristig strebt die Sozialdemokratie an, dass innerhalb von 15 Minuten ein vollzeittaugliches Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung stehen soll: Eine ganztägige, kostenlose Kinderbetreuung in ganz Österreich ist wichtig für gerechte Bildungschancen für Kinder und wichtig für Eltern, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Gleichzeitig ist eine funktionierende ganztägige Kinderbetreuung ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen. Der Bund soll daher im Rahmen des FAG ausreichende Finanzmittel für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stellen.
- Ausbau ganztägiger Schulangebote in den Regionen: Langfristig strebt die Sozialdemokratie an, dass innerhalb von 30 Minuten ein ganztägiges Schulangebot zur Verfügung stehen soll. Ganztageseschulen – insbesondere in verschränkter Form – würden für Eltern und Kinder individuell sowie für unsere Gesellschaft und Wirtschaft als Ganzes unzählige Chancen eröffnen.
- Mehr Personal in der Bildung und mehr Zeit für die Kinder: Mittlerweile gibt es einen Mangel an Lehrer*innen an den Schulen und an Pädagog*innen in den Kindergärten. Das liegt vor allem an den Berufsaussichten und Arbeitsbedingungen, die wir verbessern wollen.

6. Tragfähige Gemeindefinanzen, die Investitionen ermöglichen

- Langfristige Gesamtreform des Finanzausgleichs: Die Herausforderungen für Gemeinden werden größer, während die Ausgaben im Schnitt um 10 Prozent wachsen, steigen die Einnahmen jedoch nur minimal. Zusätzlich wirken aktuelle (Wirtschafts-)Hilfen der Regierung nicht, immer noch kämpfen auch Gemeinden mit der viel zu hohen Inflation.
- Die Ertragsanteile sollen sich – Hand in Hand mit einer Kompetenzbereinigung – in Zukunft stärker an den tatsächlichen Aufgaben der Gemeinden orientieren, zwischen den Städten und Gemeinden wollen wir für Fairness sorgen. Es kann nicht sein, dass der Bund sich im Sozialbereich immer mehr aus der finanziellen Verantwortung stiehlt, während Länder und Gemeinden mit den Herausforderungen alleingelassen werden.

- Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden: Ausbau und Absicherung des Strukturfonds aus dem Finanzausgleich des Bundes, welcher die finanz- und strukturschwachen Gemeinden besonders unterstützt; durch wirtschaftliche Veränderungen oder Naturkatastrophen haben Gemeinden oftmals das Problem, unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten (z.B. Betriebsschließungen, Änderungen der Ertragsanteile durch Wirtschaftseinbrüche). Die Ausgaben für die Daseinsvorsorge sind aber weiterhin in der gleichen Höhe (bzw. steigend) vorhanden und können nicht einfach hinuntergefahren werden. Für solche Situationen bräuchte es dringend fixe Fördergelder.
- Mehr Transparenz und Planbarkeit/Bedarfszuweisungssystem: Für viele Gemeinden ist das Bedarfszuweisungssystem undurchsichtig und nicht ausreichend planbar, wir wollen eine transparente, bundesweite, für jede Gemeinde nachvollziehbare Mittelvergabe.
- Mehr finanzielle Autonomie für Gemeinden: Städte und Gemeinden sollen durch einen direkten Zugang zur OeBFA günstigere Finanzierungen bekommen. Außerdem braucht es endlich eine zeitgemäße, progressive Berechnung der Grundsteuer.
- Investitionen fördern: Investitionsprogramme sollten in Zukunft regelmäßig eingesetzt werden, um Kommunen bei ihren Investitionen langfristig zu unterstützen und so die Infrastruktur in den Gemeinden zu verbessern. Dazu soll ein Regionalfonds für Infrastruktur, Bildung, Daseinsvorsorge, Ausbau des öffentlichen Verkehrs usw. geschaffen werden. Mit einem „Investitionsvorranggesetz“ könnte versucht werden, bürokratische Hürden zu überwinden (analoge Genehmigungen, einheitliches Vergaberecht etc.).

7. Wirtschaft ankurbeln, für gute Arbeitsplätze sorgen

- Einführung der Beschäftigungsaktion 40.000: Die ehemalige Aktion 20.000 hat ältere Arbeitslose wieder zurück in den Arbeitsmarkt gebracht und gleichzeitig Gemeinden und gemeinnützige Vereine finanziell unterstützt (sinnvolle Tätigkeiten wie das Wegräumen von Schnee und Laub, klimafreundlichen öffentlichen Verkehr, die Ortsbildpflege oder das Aushelfen im Schwimmbad). Den Staat hat das gerade einmal 100 Euro mehr pro Person gekostet als die Arbeitslosigkeit der Menschen. Die Aktion wurde jedoch von der türkis-blauen Bundesregierung gestoppt.
- Forcierung von Genossenschaften: In einigen wirtschaftlichen Bereichen bietet sich die Verwendung eines genossenschaftlichen Systems an, um der Bevölkerung gerade im ländlichen Raum eine bessere grundlegende Versorgung zu ermöglichen.
- Investitionsfonds für Wirte und kleine Nahversorger: Es braucht dringend Unterstützung für Gastronomiebetriebe und die kleinen Nahversorger in den Gemeinden.
- Gemeindevorkaufsrecht: In Deutschland haben Gemeinden grundsätzlich ein Vorkaufsrecht an bestimmten Grundstücken. In Tirol wurden ebenso erste Vorstöße in diese Richtung unternommen. In ganz Österreich soll daher ebenfalls, angelehnt an § 24 dBauGB, den Gemeinden ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken eingeräumt werden. Für die Ausübung eines solchen Vorkaufsrechts für finanzschwächere Gemeinden soll es einen entsprechenden Fonds geben, der Anschaffungen im allgemeinen Interesse finanziert.
- Infrastruktur 2.0: Es kann nicht länger gezögert werden. Jetzt gilt es, die Digitalisierung auf allen Ebenen voranzutreiben. Der Ausbau des Breitbandnetzes muss um einiges zügiger voranschreiten und die gesamten Kosten müssen durch den Bund getragen werden. Österreich darf nicht zum europaweiten Schlusslicht im Breitbandausbau zurückfallen.
- Zugang zu Fördermitteln: Gerade im Bereich Klima, Energie und Mobilität braucht es dringend eine Verbesserung und Vereinfachung des Zugangs zu Fördermitteln des Bundes und der EU. Für die Bevölkerung muss klar ersichtlich sein, wie sie sich die ihr zustehenden Mittel abholen kann.

- Reform der Landwirtschaftsförderungen: Es braucht zahlreiche Reformen, um die Existenz der Bäuerinnen und Bauern absichern zu können. Faire Preise sind eine Grundvoraussetzung dafür und kleine Betriebe, die nachhaltig wirtschaften, müssen bei den Förderungen Vorrang bekommen.
- Ausbau von Breitbandverbindung zur Reduktion der Anzahl von Wegen und Ermöglichung von New Work in Form von Homeoffice und ortsunabhängigem Arbeiten.
- Kreislaufwirtschaft und regionale Lebensmittelketten: Eine funktionierende regionale Kreislaufwirtschaft ist auch für die Krisensicherheit eines Landes unabdingbar. Es gilt auf die inländische Produktion von Lebensmitteln bzw. von Gebrauchsgegenständen zu setzen und das Hauptaugenmerk nicht auf den Import zu legen. Es gilt bundesweit aber länder-eigene, moderne Leitprinzipien für regionalen und klimafreundlichen Einkauf durch die öffentliche Beschaffung, den größten Einkäufer des Landes, festzulegen. Zusätzlich kann auch ein Anreizsystem für Unternehmen angedacht werden.
- Stopp der Lebensmittelverschwendung! Jährlich wandern eine Millionen Tonnen Lebensmittel in den Müll, weil sie für Handelskonzerne nicht „schön“ genug sind. Diese könnten über regionale Anbieter deutlich billiger verkauft werden und somit auch als Teuerungsgegenmaßnahme wirken.

8. Energiewende einleiten

- Energiewendefonds: Die aktive Gestaltung und Begleitung der wirtschaftlichen Transformation in den nächsten zehn Jahren wird Milliarden kosten. Wir wollen einen Energiewendefonds unter dem Dach der ÖBAG schaffen, der die öffentlichen Investitionen steuert. Der neue Energiewendefonds soll mit 20 Milliarden Euro ausgestattet werden.
- Energiegemeinschaften für Gemeinden besser nutzbar machen: In vielen Gemeinden gibt es zwar oft ausreichend Freiflächen, um in erneuerbare Energiegewinnung in Form von Photovoltaik oder Windkraftanlagen zu investieren, leider fehlt es den Gemeinden aber oft an den dafür nötigen finanziellen Mitteln und die Verfahren sind oftmals sehr kompliziert. Neben den notwendigen Änderungen bei den regulatorischen Rahmenbedingungen soll es Aufgabe des Energiewendefonds sein, ein Programm für energieautonome Gemeinden aufzusetzen.
- Ausbau von Erneuerbaren Energien: PV-Anlagen und Windkraftwerke für die Energiewende!
- Es braucht ein Klimaschutzgesetz, mit einem konkreten Fahrplan und einer Strategie für die Umsetzung der Energiewende bis 2040!
- Die bürokratischen Hürden für Bürgerenergiegesellschaften bei Wind- und Solarprojekten gilt es abzubauen und die Gemeinden an den Erträgen zu beteiligen. Über Mehrfachnutzung muss gesprochen werden. So kann man klimaresilienter werden und der Energiekrise begegnen.

9. Bodenversiegelung stoppen, ökologische Raumordnung

- Zwingende Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen, Rückbau von versiegelten, ungenutzten Flächen in Grünland oder Nutzung für Wohnen, Erneuerbare-Energie-Produktion oder andere sinnvolle Nutzungen.
- Bei Neuwidmungen von Gewerbeflächen für den Handel muss zwingend ein/e Tiefgarage/parkplatz und Wohnnutzung in mindestens zwei Obergeschoßen erfolgen. Zudem muss eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgen.
- Versiegelte Böden müssen vermehrt für die Energieproduktion genutzt werden, z.B. durch die Überbauung von Parkplätzen mit Dächern aus PV-Modulen.
- Renaturierung von Flussläufen soweit technisch möglich

- Instrumente zur Baulandmobilisierung sollten zentral angelegt sein: z.B. nach 25 Jahren verfällt jede Baulandwidmung, wenn keine widmungskonforme Nutzung vorliegt.
- Widmungsverfahren sollten noch stärker das Auslastungspotential lokaler Infrastruktur berücksichtigen.
- Förderungen für Ortskerne: Starke Gemeindezentren sind nicht nur für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und ökonomischen Funktionen von Gemeinden essenziell, sie sind auch für die Lebensqualität der Menschen von sehr hoher Relevanz. Daher sollen die Bundesländer ihre Förderung der Ortskerne – etwa über erhöhte Wohnbauförderung – weiter stärken und der Bund die zugesagten Förderungen für Ortskerne (auch für Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohner*innen) und die Baukultur zeitnah umsetzen.
- Revitalisierungsbonus für leerstehende Gebäude: Gemeinden sollen leerstehende Geschäftslokale und Büroräumlichkeiten anmieten und dann einzelne Räumlichkeiten an EPU oder kleine handwerkliche Betriebe weitervermieten. Mit einem Investitionsbonus durch den Bund (beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) für leerstehende Gebäude/Räumlichkeiten sollen die höheren Kosten für eine Sanierung im Vergleich zum Neubau abgefangen und somit eine Weitervermietung erleichtert werden.
- Umwidmungsgewinne (Flächenverbrauch reduzieren): Es ist dringend notwendig, einen Teil der Umwidmungsgewinne von Grundstücken als Steuer abzuführen und direkt in einen noch zu schaffenden Bodenfonds einzubezahlen. Dieser sollte ausschließlich für den Ankauf weiterer Grundstücke, den kommunalen/sozial verträglichen Wohnbau oder zur Renaturierung verwendet werden dürfen.
- Für unbebautes Bauland sollen bundesweit einheitliche Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge zugunsten der Gemeinden vorgesehen werden.
- Schutz von öffentlichen Seezugängen, kein Verkauf von öffentlichem Gut in diesen Lagen, Erhalt von öffentlichen Wegnetzen und Einforderung des Wegerechts bei Privatgründen. Rückkauf von Seezugängen für die öffentliche Hand

10. Stadtumlandkooperationen und regionale Kooperationen

- Interkommunale Zusammenarbeit fördern: Die Lebensrealität bezieht sich oftmals auf eine Region. Diese Regionen sind meist von einem Zentrum geprägt, wobei Stadt und Land nicht als Gegensätze zu verstehen sind, sondern als sich ergänzende und eng verflochtene Teile. Die Unterstützung seitens der Länder für interkommunale und regionale Planungsaktivitäten ist daher auszubauen. Bestehende rechtliche und steuerliche Barrieren bzw. Unklarheiten sind auf Bundes- und Bundesländerebene zu beseitigen (z.B. Umsatzsteuerpflicht bei Kooperationsgeschäften zwischen Gemeinden, Haftungsfragen, Rechtsformen wie die Gebietsgemeinde, zivilrechtliche Handlungsspielräume für Gemeinden durch Absicherung und Erweiterung der Anwendungsbereiche städtebaulicher Verträge im Rahmen der Raumordnungsgesetze der Länder etc.). Als Vorbild für die Finanzierung von Gemeindekooperationen könnte das Schweizer Modell des Agglomerationsfonds dienen.
- Bürger*innenservice und Kommunalmanagement 2025 neu denken: Die öffentliche Daseinsvorsorge in den Kommunen und Verbänden muss unterstützt werden. Kooperationsmodelle für eine relevante Kostendämpfung zwischen den Gemeinden und dem Land und den Gemeinden müssen gefördert und umgesetzt werden. Kommunale Initiativen gegen den Klimawandel und für eine bessere Biostrategie gilt es zu unterstützen.
- Bundesförderung für nachhaltige städtische und stadtreionale Mobilitätskonzepte sogenannte „Sustainable urban/regional Mobility plans“.
- Betriebsansiedlungen: Im Bereich der Betriebsansiedlung besteht die Herausforderung nicht nur

darin, die oft entstehende ungleiche Verteilung von Nutzen und Lasten, die nach Betriebstyp und Betriebsgröße sowie Standorteigenschaften differiert, auszugleichen, sondern auch gemeinsam Kriterien für die Identifikation und Entwicklung geeigneter Standorte zu entwickeln. Zudem gilt es, mit der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen in bestimmten Lagen und in Kernbereichen für Betriebsansiedlungen sowie gleichzeitig mit der Abwanderung von Betrieben in bestimmten Teilräumen umzugehen.

- Gemeinsame Raumplanung: Kompetenzen der Gemeinden dürfen dabei nicht beschnitten werden, die rechtliche Möglichkeit regionaler Kooperation jedoch gestärkt werden – das betrifft z.B. Regelungsmöglichkeiten im Bereich der Mobilität (Radverkehrs- und Radabstellinfrastruktur, Stellplatzrichtlinien, Parkometergesetze der Länder, E-Ladeinfrastrukturausstattung, Richtlinien für Sharing-Mobility-Angebote, Paketboxen) sowie die regionale Steuerung des Bodenverbrauchs.